

DASV • Eckernförder Straße 315 • D-24119 Kronshagen

Kanzlei Berendsohn Rechtsanwälte in Partnerschaft
Herrn Rechtsanwalt
Friedrich-Wilhelm Reineke
Friedensallee 118 b
22763 Hamburg

Deutsche Anwalts- und
Steuerberatervereinigung
für die mittelständische
Wirtschaft e. V.

Der Vorstand

Eckernförder Straße 315
D-24119 Kronshagen
Telefon: (0431) 9 79 91 61 -3
Fax: (0431) 9799161-7

email:
info@mittelstands-anwaelte.de
Internet:
www.mittelstands-anwaelte.de

StNr.: 20 294 60353
USt-IdNr.: DE246936881

02.10.2025

Teilnahmebestätigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO

Hiermit bestätigen wir

**Herrn Rechtsanwalt/
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Friedrich-Wilhelm Reineke
Hamburg**

die Teilnahme an folgendem DASV Online-Fortbildungsseminar am 17.09.2025:

Referent:

**Stefan-Marc Rehm
Rechtsanwalt/
Fachanwalt für Strafrecht
Wülfrath**

Thema:

**„Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt
– die Strafbarkeit des § 266a StGB“**

Bankverbindung:
Hypo- und Vereinsbank AG * BLZ 200 300 00 * Konto-Nr. 14792568
IBAN: DE03 2003 0000 0014 7925 68; BIC: HYVEDEMM300

Inhalt:

In den letzten Jahren sind die Verurteilungen von Arbeitgebern wegen strafbaren Handlungen des § 266a StGB deutlich angestiegen. Dies liegt insbesondere daran, dass Arbeitgeber in finanziellen Notlagen häufig zunächst versuchen, den normalen Betrieb am Leben zu erhalten: Gehälter bezahlen, Arbeitsmaterial beschaffen, Rechnungen von Zulieferern bezahlen, usw. Oftmals kommt es dann vor, dass Sozialversicherungsbeiträge nicht abgeführt werden, da diese offenen Forderungen den Betrieb aus Sicht der Arbeitgeber zunächst nicht gefährden.

Die gefährlichen Konsequenzen: strafrechtliche, sozialrechtliche und steuerliche Sanktionen bis hin zum finanziellen Ruin des Unternehmens. Die Haftungskette, die durch das Vorenthalten oder Veruntreuen von Arbeitsentgelt entsteht, ist immens. Insbesondere in der aktuellen Corona-Krise befinden sich bereits viele Unternehmen in finanziellen Schwierigkeiten, sodass zu erwarten ist, dass die Strafverfahren nach § 266a StGB zunehmen werden. Für Strafverteidiger ist es daher unerlässlich, sich nicht nur mit der Systematik und den Tatbestandsvoraussetzungen des § 266a StGB auseinanderzusetzen, sondern auch die damit verbundenen arbeitsrechtlichen und steuerrechtlichen Konsequenzen zu kennen.

In diesem Seminar lernen Sie die Voraussetzungen des § 266a StGB kennen. Ihnen werden aktuelle Entscheidungen vorgestellt und mit Hilfe von Praxisfällen komplizierte Fallkonstellationen aufgeklärt. Sie erhalten einen Einblick in die damit verbundene Thematik der Scheinselbstständigkeit und Schwarzarbeit sowie der Steuerhinterziehung.

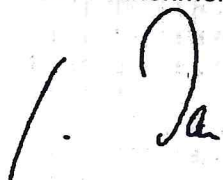
Zeitplan:

17.09.2025 14:00 Uhr bis 16:40 Uhr 2,5 Stunden (+ 10 Minuten Pause)

Wir bestätigen dem/der Teilnehmer/-in die durchgängige Teilnahme an 2,5 Zeitstunden.

Die Teilnehmer wurden während des Vortrags wiederholt aufgefordert, ihren Namen im Chat einzutragen. Dies wurde protokolliert und kontrolliert.

Wir bestätigen zudem die Möglichkeit der Interaktion zwischen Referent und Teilnehmern sowie Teilnehmern untereinander durch Wortmeldungen und im Chat. Nach Worterteilung ist der Teilnehmer für alle zu hören.


Jörg Passau
Steuerberater
DASV-Vizepräsident und
geschäftsführendes Vorstandsmitglied

www.mittelstands-anwaelte.de

Ich versichere anwaltlich, persönlich und durchgängig am oben aufgeführten Online-Fortbildungseminar der DASV Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V. teilgenommen zu haben.

Datum: 7.10.2025 Unterschrift: Re-

DASV • Eckernförder Straße 315 • D-24119 Kronshagen

Kanzlei Berendsohn Rechtsanwälte in Partnerschaft
Herrn Rechtsanwalt
Friedrich-Wilhelm Reineke
Friedensallee 118 b
22763 Hamburg

Deutsche Anwalts- und
Steuerberatervereinigung
für die mittelständische
Wirtschaft e. V.

Der Vorstand

Eckernförder Straße 315
D-24119 Kronshagen
Telefon: (0431) 9 79 91 61 -3
Fax: (0431) 9799161-7

email:
info@mittelstands-anwaelte.de
Internet :
www.mittelstands-anwaelte.de

StNr. : 20 294 60353
UST-IdNr.: DE246936881

26.09.2025

Teilnahmebestätigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO

Hiermit bestätigen wir

**Herrn Rechtsanwalt/
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Friedrich-Wilhelm Reineke
Hamburg**

die Teilnahme an folgendem DASV Online-Fortbildungsseminar am 16.09.2025:

Referent:

**Peter Scheffer
Rechtsanwalt/
Fachanwalt für Arbeitsrecht/
Fachanwalt für Verkehrsrecht/
Fachanwalt für Versicherungsrecht
Bünde**

Thema:

**„Arbeitsrecht Querbeet – Aktuelles aus dem Arbeitsrecht“
III. Quartal**

Bankverbindung:
Hypo- und Vereinsbank AG * BLZ 200 300 00 * Konto-Nr. 14792568
IBAN: DE03 2003 0000 0014 7925 68; BIC: HYVEDEMM300

Inhalt:

Die Seminarreihe beschäftigt sich mit der Rechtsprechung zu aktuellen Themen des Individualarbeitsrechts. Im Teil 3/2025 wurden folgende Urteile besprochen:

LAG Schleswig-Holstein, Urteil vom 19. August 2025, 1 Sa 104/25

Fristlose Kündigung wegen „Scherz“?

Hessisches Landesarbeitsgericht, Urteil vom 17. Januar 2025, 14 SLa460/24 Kündigung vs Pflichtverletzung Arbeitgeber

LAG Hamburg, Urteil vom 30. Januar 2025, 3 SLa19/24

Kündigung -Whistleblowing

BAG, Urteil vom 3. Juni 2025, 9 AZR 104/24

Urlaubsverzicht?

LAG Köln, Urteil vom 14. Januar 2025, 7 SLa175/24

Schadenersatz gegen Arbeitnehmer

LAG Mecklenburg-Vorpommern, Urteil vom 11. Dezember 2024, 3 SLa87/24

Erstattung Anwaltskosten?

LAG Niedersachsen, Urteil vom 4. Februar 2025, 10 SLa470/24

Kurzarbeit-Klausel

LAG Schleswig-Holstein, Urteil vom 22. Mai 2025, 5 Sa 284 a/24

Tattoo und Entgeltfortzahlung

Landesarbeitsgericht Sachsen-Anhalt, Beschluss vom 30. Juli 2025, 1 Ta 36/25

Zeugnis und Vergleichsmehrwert

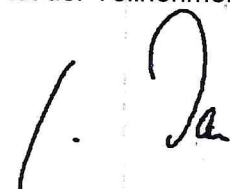
Zeitplan:

16.09.2025 14:00 Uhr bis 16:40 Uhr 2,5 Stunden (+ 10 Minuten Pause)

Wir bestätigen dem/der Teilnehmer/-in die durchgängige Teilnahme an 2,5 Zeitstunden.

Die Teilnehmer wurden während des Vortrags wiederholt aufgefordert, ihren Namen im Chat einzutragen. Dies wurde protokolliert und kontrolliert.

Wir bestätigen zudem die Möglichkeit der Interaktion zwischen Referent und Teilnehmern sowie Teilnehmern untereinander durch Wortmeldungen und im Chat. Nach Worterteilung ist der Teilnehmer für alle zu hören.



Jörg Passau
Steuerberater

DASV-Vizepräsident und
geschäftsführendes Vorstandsmitglied

www.mittelstands-anwaelte.de

Ich versichere anwaltlich, persönlich und durchgängig am oben aufgeführten Online-Fortbildungseminar der DASV Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V. teilgenommen zu haben.

Datum:

29.9.2025

Unterschrift:



DASV • Eckernförder Straße 315 • D-24119 Kronshagen

Kanzlei Berendsohn Rechtsanwälte in Partnerschaft
Herrn Rechtsanwalt
Friedrich-Wilhelm Reineke
Friedensallee 118 b
22763 Hamburg

Deutsche Anwalts- und
Steuerberatervereinigung
für die mittelständische
Wirtschaft e. V.

Der Vorstand

Eckernförder Straße 315
D-24119 Kronshagen
Telefon: (0431) 9 79 91 61 -3
Fax: (0431) 9799161-7

email:
info@mittelstands-anwaelte.de
Internet :
www.mittelstands-anwaelte.de

StNr. : 20 294 60353
USt-IdNr.: DE246936881

02.07.2025

Teilnahmebestätigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO

Hiermit bestätigen wir

**Herrn Rechtsanwalt/
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Friedrich-Wilhelm Reineke
Hamburg**

die Teilnahme an folgendem DASV Online-Fortbildungsseminar am 17.06.2025:

Referent:

**Peter Scheffer
Rechtsanwalt/
Fachanwalt für Arbeitsrecht/
Fachanwalt für Verkehrsrecht/
Fachanwalt für Versicherungsrecht
Bünde**

Thema:

**„Arbeitsrecht Querbeet – Aktuelles aus dem Arbeitsrecht“
II. Quartal**

Bankverbindung:
Hypo- und Vereinsbank AG * BLZ 200 300 00 * Konto-Nr. 14792568
IBAN: DE03 2003 0000 0014 7925 68; BIC: HYVEDEMM300

Inhalt:

Die Seminarreihe beschäftigt sich mit der Rechtsprechung zu aktuellen Themen des Individualarbeitsrechts. Im Teil 2/2025 wurden folgende Urteile besprochen:

ArbG Hamburg, Beschluss vom 23. April 2025, 4 Ca 151/25
Örtliche Zuständigkeit
LAG Köln, Urteil vom 5. Dezember 2024, 6 SLa 25/24
Zeugnis rückdatieren?
BAG, Urteil vom 12. Februar 2025, 5 AZR 171/24
Widerruf der Dienstwagennutzung
LAG Köln, Urteil vom 28. Januar 2025, 7 SLa 378/24
Bedeutung der Lohnabrechnung
BAG, Urteil vom 15. Januar 2025, 5 AZR 284/24
AU Bescheinigung Nicht-EU
LAG Mecklenburg V. Urteil vom 15. Januar 2025, 3 SLa 156/24
Dringende betriebliche Erfordernisse
BAG, Urteil vom 3. April 2025, 2 AZR 156/24
Klagefrist bei Schwangerschaft
ArbG Hannover, Urteil vom 5. März 2025, 8 Ca 309/24
Beleidigung vs. Recht auf freie Meinungsäußerung
ArbG Berlin, Urteil vom 7. Oktober 2024, 59 Ca 8733/24
Facebook und Kündigung

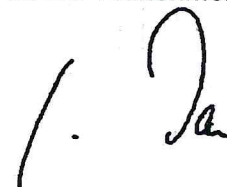
Zeitplan:

17.06.2025 14:00 Uhr bis 16:40 Uhr 2,5 Stunden (+ 10 Minuten Pause)

Wir bestätigen dem/der Teilnehmer/-in die durchgängige Teilnahme an 2,5 Zeitstunden.

Die Teilnehmer wurden während des Vortrags wiederholt aufgefordert, ihren Namen im Chat einzutragen. Dies wurde protokolliert und kontrolliert.

Wir bestätigen zudem die Möglichkeit der Interaktion zwischen Referent und Teilnehmern sowie Teilnehmern untereinander durch Wortmeldungen und im Chat. Nach Worterteilung ist der Teilnehmer für alle zu hören.



Jörg Passau
Steuerberater
DASV-Vizepräsident und
geschäftsführendes Vorstandsmitglied

www.mittelstands-anwaelte.de

Ich versichere anwaltlich, persönlich und durchgängig am oben aufgeführten Online-Fortbildungsseminar der DASV Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V. teilgenommen zu haben.

Datum: 3.7.2025 Unterschrift: Pa

DASV • Walkerdamm 1 • D-24103 Kiel

Kanzlei Berendsohn Rechtsanwälte in Partnerschaft
Herrn Rechtsanwalt
Friedrich-Wilhelm Reineke
Friedensallee 118 b
22763 Hamburg

Deutsche Anwalts- und
Steuerberatervereinigung
für die mittelständische
Wirtschaft e. V.

Der Vorstand

Walkerdamm 1
D-24103 Kiel
Telefon: (0431) 974 3020
Telefax: (0431) 974 3055

email:
info@mittelstands-anwaelte.de
Internet :
www.mittelstands-anwaelte.de

StNr. : 20 294 60353
UST-IdNr.: DE246936881

31.03.2025

Teilnahmebestätigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO

Hiermit bestätigen wir

**Herrn Rechtsanwalt/
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Friedrich-Wilhelm Reineke
Hamburg**

die Teilnahme an folgendem DASV Online-Fortbildungsseminar am ~~13. / 19.~~ / 26.03.2025:

Referent:

**Cornel Pottgiesser
Rechtsanwalt/
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
Esslingen**

Thema:

„Der Geschäftsführer – neue Pflichten und Aufgaben in 2025“

„Chef sein wird nicht einfacher! – Das Recht der Geschäftsführer nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“

Bankverbindung:
Hypo- und Vereinsbank AG * BLZ 200 300 00 * Konto-Nr. 14792568
IBAN: DE03 2003 0000 0014 7925 68; BIC: HYVEDEMM300

Inhalt:

Teil 1:

1. Literatur
2. Einführung
- 2.1. Beratung
- 2.2. Honorar
- 2.3. Mandant
3. Vertretungsorgan
- 3.1. „Geschäftsführer“
- 3.2. Bestellung, auch faktischer Geschäftsführer
- 3.3. Aufgaben
- 3.4. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- 3.5. Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)
- 3.6. Steuerliche Pflichten
- 3.7. Wettbewerbsverbot
- 3.8. Selbstkontrahieren
- 3.9. Abberufung
- 3.10. Amtsniederlegung

Teil 2:

4. Anstellungsvertrag
- 4.1. Gestaltung
- 4.2. Abschluss
- 4.3. Durchführung
- 4.4. Beendigung
- 4.5. Wettbewerbsverbot
- 4.6. Karenzentschädigung
- 4.7. Geheimhaltung
5. Haftung
- 5.1. Gründung
- 5.2. Innen- und Außenhaftung
- 5.3. Geschäftschancenlehre (Business Judgement Rule)
- 5.4. Verschulden
- 5.5. Beweislastumkehr
- 5.6. Entlastung
- 5.7. Unternehmen in der Krise
- 5.8. Störerhaftung
6. Versicherung (D & O)

Teil 3:

7. Strafbarkeit
- 7.1. Untreue
- 7.2. Insolvenzstraftaten
- 7.3. Sonstige
8. Gerichtsprozess
- 8.1. Interessenkonflikt
- 8.2. Rechtsweg
- 8.3. Klagearten
- 8.4. Vorbereitung
- 8.5. Einstweiliger Rechtsschutz
- 8.6. Hauptsacheverfahren
- 8.7. Zweigliedrige GmbH, Prozesspfleger
9. Außergerichtliche Streitbeilegung
- 9.1. Schiedsgericht
- 9.2. Mediation
- 9.3. Schlichtung
10. Steuer

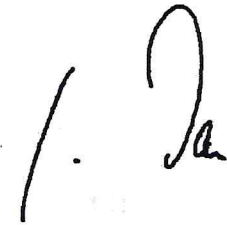
Zeitplan:

~~13.03.2025 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr 2,5 Stunden (30 Min. Pause)~~
~~19.03.2025 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr 2,5 Stunden (30 Min. Pause)~~
~~26.03.2025 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr 2,5 Stunden (30 Min. Pause)~~

Wir bestätigen dem/der Teilnehmer/-in die durchgängige Teilnahme an 2,5 Zeitstunden.

Die Teilnehmer wurden während des Vortrags wiederholt aufgefordert, ihren Namen im Chat einzutragen. Dies wurde protokolliert und kontrolliert.

Wir bestätigen zudem die Möglichkeit der Interaktion zwischen Referent und Teilnehmern sowie Teilnehmern untereinander durch Wortmeldungen und im Chat. Nach Worterteilung ist der Teilnehmer für alle zu hören.



Jörg Passau
Steuerberater
DASV-Vizepräsident und
geschäftsführendes Vorstandsmitglied

www.mittelstands-anwaelte.de

Ich versichere anwaltlich, persönlich und durchgängig am oben aufgeführten Online-Fortbildungsseminar der DASV Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V. teilgenommen zu haben.

Datum: 31.3 2025 Unterschrift: Reu

DASV • Walkerdamm 1 • D-24103 Kiel

Kanzlei Berendsohn Rechtsanwälte in Partnerschaft
Herrn Rechtsanwalt
Friedrich-Wilhelm Reineke
Friedensallee 118 b
22763 Hamburg

Deutsche Anwalts- und
Steuerberatervereinigung
für die mittelständische
Wirtschaft e. V.

Der Vorstand

Walkerdamm 1
D-24103 Kiel
Telefon: (0431) 974 3020
Telefax: (0431) 974 3055

email:
info@mittelstands-anwaelte.de
Internet :
www.mittelstands-anwaelte.de

StNr. : 20 294 60353
USt-IdNr.: DE246936881

03.04.2025

Teilnahmebestätigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO

Hiermit bestätigen wir

**Herrn Rechtsanwalt/
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Friedrich-Wilhelm Reineke
Hamburg**

die Teilnahme an folgendem DASV Online-Fortbildungsseminar am 20.03.2025:

Referent:

**Peter Scheffer
Rechtsanwalt/
Fachanwalt für Arbeitsrecht/
Fachanwalt für Verkehrsrecht/
Fachanwalt für Versicherungsrecht
Bünde**

Thema:

**„Arbeitsrecht Querbeet – Aktuelles aus dem Arbeitsrecht“
I. Quartal**

**Kanzlei Berendsohn
Rechtsanwälte in Partnerschaft
Friedrich-Wilhelm Reineke
Hamburg**

Bankverbindung:
Hypo- und Vereinsbank AG * BLZ 200 300 00 * Konto-Nr. 14792568
IBAN: DE03 2003 0000 0014 7925 68; BIC: HYVEDEMM300

Inhalt:

Die Seminarreihe beschäftigt sich mit der Rechtsprechung zu aktuellen Themen des Individualarbeitsrechts. Im Teil 1 wurden folgende Urteile besprochen:

BAG, Beschl. vom 11.2.2025, 4 AZB 26/24
PKH für Mehrvergleich
LAG Köln, Urteil vom 7. Januar 2025, 7 SLa 78/24
Annahmeverzug – Auskunft u.a.
BAG, Urteil vom 12. Februar 2025, 5 AZR 127/24
Keine Bewerbung – böswilliges Unterlassen?
LAG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 2. Juli 2024, 19 Sa 1150/23
Befristetes Arbeitsverhältnis – Probezeit
LAG Niedersachsen, Urteil vom 29. Juli 2024, 4 Sa 531/23
Grobe Fahrlässigkeit – Fristlose Kündigung?
LAG Mecklenburg-Vorpommern, Urteil 2. Juli 2024, 5 Sa 108/23
Darlegung beim Zeugnis
ArbG Siegburg, Urteil vom 23. Januar 2025, 5 Ca 1465/24
Verdacht ins Zeugnis?
LSG Baden-Württemberg, Urteil v 26.9.2024, L 10 U 3706/21
Wegeunfall auf dem Weg zum Tanken?

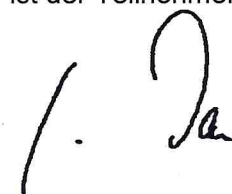
Zeitplan:

20.03.2025 14:00 Uhr bis 16:40 Uhr 2,5 Stunden (+ 10 Minuten Pause)

Wir bestätigen dem/der Teilnehmer/-in die durchgängige Teilnahme an 2,5 Zeitstunden.

Die Teilnehmer wurden während des Vortrags wiederholt aufgefordert, ihren Namen im Chat einzutragen. Dies wurde protokolliert und kontrolliert.

Wir bestätigen zudem die Möglichkeit der Interaktion zwischen Referent und Teilnehmern sowie Teilnehmern untereinander durch Wortmeldungen und im Chat. Nach Worterteilung ist der Teilnehmer für alle zu hören.



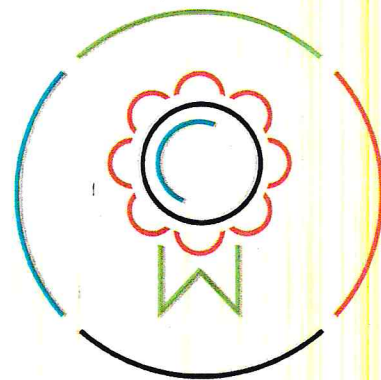
Jörg Passau
Steuerberater
DASV-Vizepräsident und
geschäftsführendes Vorstandsmitglied

www.mittelstands-anwaelte.de

Ich versichere anwaltlich, persönlich und durchgängig am oben aufgeführten Online-Fortbildungseminar der DASV Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V. teilgenommen zu haben.

Datum: 4. April 2025 Unterschrift: 

Teilnahme - Zertifikat



Herr Friedrich-Wilhelm Reineke

hat am 20.02.25

am

Online-Seminar "Alles Wichtige zum Urlaubsrecht"

teilgenommen.

(Das Online-Seminar ist als Fortbildungsveranstaltung gemäß § 15 Abs. 2 FAO geeignet. Die Anerkennung erfolgt erteils durch die zuständige Rechtsanwaltskammer, wofür der Veranstalter im Einzelfall keine Garantie übernehmen kann. Wir bestätigen mit diesem Zertifikat, dass der o.g. Teilnehmer in das Online-Seminar eingeloggt und durchgängig anwesend war. Das Online-Seminar bot die Möglichkeit der Interaktion mit dem Referenten und anderen Teilnehmern)

Inhalte

Das Urlaubsrecht hat seit 2009 insbesondere durch Vorgaben des EuGH grundlegende Änderungen erfahren. In den letzten Jahren sind weitere wichtige Entscheidungen des EuGH und des BAG zum Urlaubsrecht ergangen, die beispielsweise den Verfall und die Verjährung von Urlaubsansprüchen, die Hinweisobliegenheiten des Arbeitgebers sowie die Kürzung des Urlaubsanspruchs bei Elternzeit, Altersteilzeit und Kurzarbeit geklärt haben. Die Referenten bringen Sie auf den aktuellen Stand der Rechtsprechung.

Netto-Tagungszeit: 1.50 Stunden

Referent: Dr. Christian Rolf, Dr. Arnim Powietzka

Hürth, den 20.02.25



Wolters Kluwer

Wolters Kluwer Deutschland GmbH | Wolters-Kluwer-Straße 1 | D-50354 Hürth
HRB 58843 Amtsgericht Köln | Geschäftsführer:innen: Martina Bruder,
Nick Schlattmann, Stephanie Walter | USt-IdNr. 188836808

DASV • Walkerdamm 1 • D-24103 Kiel

Kanzlei Berendsohn Rechtsanwälte in Partnerschaft
Herrn Rechtsanwalt
Friedrich-Wilhelm Reineke
Friedensallee 118 b
22763 Hamburg

Deutsche Anwalts- und
Steuerberatervereinigung
für die mittelständische
Wirtschaft e. V.

Der Vorstand

Walkerdamm 1
D-24103 Kiel
Telefon: (0431) 974 3020
Telefax: (0431) 974 3055

email:
info@mittelstands-anwaelte.de
Internet :
www.mittelstands-anwaelte.de

StNr. : 20 294 60353
UST-IdNr.: DE246936881

31.01.2025

Teilnahmebestätigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO

Hiermit bestätigen wir

**Herrn Rechtsanwalt/
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Friedrich-Wilhelm Reineke
Hamburg**

die Teilnahme an folgendem DASV Online-Fortbildungsseminar am 22.01.2025:

Referentin:

**Dr. Claudia Hahn
Rechtsanwältin/
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Stuttgart**

Thema:

„Die Haftung der Parteien im Arbeitsverhältnis“

Bankverbindung:
Hypo- und Vereinsbank AG * BLZ 200 300 00 * Konto-Nr. 14792568
IBAN: DE03 2003 0000 0014 7925 68; BIC: HYVEDEMM300

Inhalt:

- Arbeitnehmerhaftung
- Die unbekannte Norm: § 619a BGB
- Arbeitgeberhaftung
- Wichtige Einzelfälle aus der Rechtsprechung
- Prozessuales: Taktik auf beiden Seiten

Zeitplan:

22.01.2025 14:00 Uhr bis 16:40 Uhr (2,5 h zzgl. 10 Min. Pause)

Wir bestätigen dem/der Teilnehmer/-in die durchgängige Teilnahme an 2,5 Zeitstunden.

Die Teilnehmer wurden während des Vortrags wiederholt aufgefordert, ihren Namen im Chat einzutragen. Dies wurde protokolliert und kontrolliert.

Wir bestätigen zudem die Möglichkeit der Interaktion zwischen Referent und Teilnehmern sowie Teilnehmern untereinander durch Wortmeldungen und im Chat. Nach Worterteilung ist der Teilnehmer für alle zu hören.



Jörg Passau
Steuerberater
DASV-Vizepräsident und
geschäftsführendes Vorstandsmitglied

www.mittelstands-anwaelte.de

Ich versichere anwaltlich, persönlich und durchgängig am oben aufgeführten Online-Fortbildungsseminar der DASV Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V. teilgenommen zu haben.

Datum: 17.2.2025 Unterschrift: Boen

DASV • Walkerdamm 1 • D-24103 Kiel

Kanzlei Berendsohn Rechtsanwälte in Partnerschaft
Herrn Rechtsanwalt
Friedrich-Wilhelm Reineke
Friedensallee 118 b
22763 Hamburg

Deutsche Anwalts- und
Steuerberatervereinigung
für die mittelständische
Wirtschaft e. V.

Der Vorstand

Walkerdamm 1
D-24103 Kiel
Telefon: (0431) 974 3020
Telefax: (0431) 974 3055

email:
info@mittelstands-anwaelte.de
Internet :
www.mittelstands-anwaelte.de

StNr. : 20 294 60353
UST-IdNr.: DE246936881

31.01.2025

Teilnahmebestätigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO

Hiermit bestätigen wir

**Herrn Rechtsanwalt/
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Friedrich-Wilhelm Reineke
Hamburg**

die Teilnahme an folgendem DASV Online-Fortbildungsseminar am 17.01.2025:

Referentin:

**Dr. Caroline Siegel, LL.M.
Rechtsanwältin/
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Mönchengladbach**

Thema:

**„Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten bei Überstundenzuschlägen“
(Anmerkungen zum BAG-Urteil vom 5. Dezember 2024 – 8 AZR 370/20)**

Bankverbindung:
Hypo- und Vereinsbank AG * BLZ 200 300 00 * Konto-Nr. 14792568
IBAN: DE03 2003 0000 0014 7925 68; BIC: HYVEDEMM300

Inhalt:

Das Urteil des BAG vom 05.12.2023 (Az. 8 AZR 370/20) bestätigt, dass Teilzeitbeschäftigte bei der Vergütung – ab der ersten Stunde – nicht schlechter gestellt werden dürfen als Vollzeitkräfte. Dieses Urteil hat weitreichende Bedeutung für viele – insbesondere auch tariflich vergütete – Arbeitnehmer und Arbeitgeber, da entsprechende Klauseln nicht nur arbeitsvertraglich, sondern auch tariflich regelmäßig verwendet wurden. Die Veranstaltung gibt einen Überblick über den aus der Entscheidung folgenden Handlungs- und Beratungsbedarf und gibt einen Ausblick auf die weitere europarechtliche Frage von Arbeitszeit- und Vergütungsgestaltungen.

Zeitplan:

17.01.2025 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr (1,0 h)

Wir bestätigen dem/der Teilnehmer/-in die durchgängige Teilnahme an 1,0 Zeitstunden.

Die Teilnehmer wurden während des Vortrags wiederholt aufgefordert, ihren Namen im Chat einzutragen. Dies wurde protokolliert und kontrolliert.

Wir bestätigen zudem die Möglichkeit der Interaktion zwischen Referent und Teilnehmern sowie Teilnehmern untereinander durch Wortmeldungen und im Chat. Nach Worterteilung ist der Teilnehmer für alle zu hören.


Jörg Passau
Steuerberater
DASV-Vizepräsident und
geschäftsführendes Vorstandsmitglied

www.mittelstands-anwaelte.de

Ich versichere anwaltlich, persönlich und durchgängig am oben aufgeführten Online-Fortbildungseminar der DASV Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V. teilgenommen zu haben.

Datum: 5.2.2025 Unterschrift: 